

Nutzungsordnung für Videounterricht am Gymnasium Weikersheim

- **Zugang zur Lernplattform**

Der Zugang zu unserer Lernplattform steht nur Lehrkräften und Schüler*innen zu (Ausnahme: Schulsozialarbeit und Sekretariat). An einer Videokonferenz dürfen nur berechnigte Personen teilnehmen. Alle Schüler*innen und Lehrer*innen erhalten einen persönlichen Account und schützen diesen mit einem sicheren Passwort. Der persönliche Account für den Zugang darf an keine andere Person weitergegeben werden.

- **Verhaltensregeln für Schüler*innen bei der Durchführung von Videokonferenzen**

- Ich konzentriere mich auf den Unterricht.
- Ich bin während des Videounterrichts jederzeit ansprechbar für meine Lehrer*innen.
- Das für den Unterricht notwendige Material habe ich zu Unterrichtsbeginn griffbereit.
- Ich begegne meinen Mitschüler*innen sowie meinen Lehrer*innen mit Respekt.
- Ich beachte die Gesprächsregeln: Ich lasse andere ausreden, höre aktiv zu und melde mich, bevor ich etwas sagen möchte.
- Ich unterlasse Nebentätigkeiten und ich unterlasse Unterrichtsstörungen aller Art.

- **Verbot der Vorführung oder Wiedergabe an Dritte**

Es ist verboten, den mittels Videokonferenz übertragenen Unterricht (sowohl Bild als auch Ton) unbefugten Dritten gegenüber zugänglich zu machen. Dies bedeutet auch, dass keine Person außerhalb der jeweiligen Klasse bzw. des jeweiligen Kurses – auch nicht Eltern, Freunde, Geschwister etc. – den Unterricht ansehen darf. Ebenso wenig darf der Unterricht über Streamingdienste weitergeleitet werden.

- **Verbot der Aufnahme und Speicherung von Bild und Ton**

Jegliche Aufzeichnung der Videokonferenz ist verboten. Im Falle eines Verstoßes erfolgen schulische und ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen. Verboten sind dabei sowohl die direkte Aufzeichnung auf einem digitalen Endgerät als auch alle anderen Aufzeichnungsmethoden, etwa das Abfilmen des Bildschirms, ein Tonmitschnitt, die Anfertigung eines Screenshots oder Ähnliches.

- **Schutz der Privatsphäre**

Wir bitten Sie darum, für die Teilnahme an Videokonferenzen einen passenden Ort auszuwählen, da die anderen Konferenzteilnehmer*innen das private Umfeld im Hintergrund unter Umständen einsehen können. Es besteht selbstverständlich die Möglichkeit, Hintergrundbilder bzw. sogenannte Weichzeichner einzustellen, um die Privatsphäre zu schützen.

- **Widerspruchsrecht**

Grundsätzlich haben alle Betroffenen ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 EU-DSGVO. Der Widerspruch ist mündlich oder schriftlich zu kommunizieren. Dies bedeutet ebenso, dass die Schüler*innen technisch in der Lage sein müssen, die Übertragung von Bild und Ton deaktivieren zu können.